

Die neuen Straßenbahn-Fahrpreise.

Ab 1. August Verteuerung der Fahrkarten.

Am 1. August treten in den Preisen für die Einzelfahrtscheine, am 2. August für die der Streckenkarten und der Netzkarten mit einmonatiger Gültigkeit und am 2. Oktober für die der Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit folgende Änderungen ein:

Die allgemeinen Fahrpreiserhöhungen.

Der 16-Heller-Fahrpreis für zwei Teilstrecken wird auf 22 Heller, der 30-Heller-Fahrpreis auf 32 Heller und der Preis der Hin- und Rückfahrkarten, die im Frühverkehr ausgegeben werden, von 30 auf 32 Heller erhöht. Der 22-Heller-Fahrpreis bleibt unverändert.

Der Früh- und Kinderfahrpreis an Werktagen und der Fahrpreis für die Sondertariffstrecke nach Rotneusiedl wird von 12 auf 16 Heller erhöht; hingegen bleibt der Fahrpreis von 12 Hellern für die Sondertariffstrecke am Floridsdorf und der Kinderfahrpreis an Sonn- und Feiertagen ebenfalls mit 12 Heller. An Renntagen wird der Fahrpreis von der Kaiser-Josefs-Brücke zum Lusthaus oder zur Freudenau in der Zeit zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends von 22 Hellern auf 1 Kr. erhöht, an

allen übrigen Tagen und Tageszeiten von 12 Hellern auf 16 Heller.

Die Netzkarten.

Die Preise der Netzkarten mit einmonatiger Gültigkeit werden von 30 auf 36 Kr., die Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit von 160 auf 190 Kr. und die Streckenkarte für zwei Teilstrecken von 15 auf 16 Kr. erhöht. Die Streckenkarten für Aufzahlungstrecken und die Zusatzkarten für Aufzahlungstrecken zu den Zeitkarten entfallen in Zukunft. Die Preise der Streckenkarten von 20 und 25 Kr. bleiben unverändert. Der Gültigkeitsbereich der Netzkarten erfährt insofern eine Änderung, als diese auf der Strecke nach Mauer bis zum Rosenhügel, auf der Linie nach Schwechat bis zur Haltestelle Donauuferbahn und auf der Strecke nach Groß-Enzersdorf bis zur Haltestelle Flugfeld gültig sind.

Mit 1. August erfolgt auch eine Änderung der Abgrenzung der Tarifgebiete 1 und 2.

Tarifgebiet 1 umfaßt alle im Wiener Gemeindegebiet gelegenen Linien bis zur Haltestelle Zentralfriedhof, 3. Tor, Haltestelle Aspern, Haltestelle Gerasdorferstraße und Haltestelle Hermesstraße; von diesen Haltestellen angefangen bilden die Strecken bis Schwechat, Groß-Enzersdorf, Stammersdorf und Mödling das Tarifgebiet 2.

Im Tarifgebiet 1 treten noch folgende Änderungen der Teilstreckengrenzen ein: Die Zonengrenze 2/3 am Rennweg wird von der Haltestelle Döblerhoffstraße zur Haltestelle St. Marx verlegt, die Zone 7 im 21. Bezirk wird aufgelassen und die Zonengrenze 5/6 in der Brünnerstraße von der Haltestelle Lokomotivfabrik zur Haltestelle Transitzbahn verschoben.

Das Tarifgebiet 2 wird in Teilstrecken eingeteilt, und zwar sind die Linien Zentralfriedhof 3. Tor—Schwechat und Haltestelle Gerasdorferstraße—Stammersdorf je eine Teilstrecke; die Linien Haltestelle Hermesstraße—Mödling vier Teilstrecken, und zwar: Hermesstraße—Mauer Langegasse, Mauer Langegasse—Rodaun, Rodaun—Perchtoldsdorf, Brunnergasse, Perchtoldsdorf—Brunnergasse—Mödling; die Linie Haltestelle Aspern—Groß-Enzersdorf drei Teilstrecken, dabei ist die Haltestelle Aspern—Ehling eine Teilstrecke, die Strecke Ehling—Groß-Enzersdorf gilt aber für zwei Teilstrecken.

Die Fahrpreise für eine erwachsene Person sind für eine Teilstrecke 22 Heller, für zwei Teilstrecken 32 Heller, für drei Teilstrecken 40 Heller und für vier Teilstrecken 50 Heller. Der Kinderfahrpreis beträgt für eine Fahrt auf 1 oder 2 Teilstrecken 16 Heller, auf 3 oder 4 Teilstrecken 22 Heller. Für Fahrten im Tarifgebiet 2 werden Blockkarten für Erwachsene für 20 Fahrten mit einem Nachlaß von 15 Prozent ausgegeben, die jedoch nur an Werktagen und bei Vorweisung des respektiven Blocks gültig sind.

Für Fahrten, die sich über 1 oder 2 Teilstrecken des Tarifgebietes 1 in das Tarifgebiet 2 oder umgekehrt erstrecken, beträgt der Fahrpreis für eine erwachsene Person über 1 Teilstrecke im Tarifgebiet 2 32 Heller, über 2 Teilstrecken im Tarifgebiet 2 40 Heller und für jede weitere Teilstrecke im Tarifgebiet 2 um 10 Heller mehr. Für eine Fahrt auf der Bahnstrecke Station Aspern—Haltestelle Ehling, Floridsdorf am Epitz—Stammersdorf und Haltestelle Versorgungsheimstraße—Mauer — letztere jedoch nur mit Erkennungskarte — beträgt der Fahrpreis 22 Heller.

Im Vorverkauf gelöste Karten.

Im Vorverkauf gelöste, bis 1. August benützte Einzelfahrtscheine zu 30 Heller, ferner solche Fahrtscheine zu 12 Heller und zu 16 Heller, sofern man sie nicht fortan zu Fahrten benutzen will, die nach dem geänderten Tarif den betreffenden Fahrpreis kosten, werden bis zum Ablauf

des auf dem Fahrtschein eingestanzten Monats bei der Kartenausgabekasse, 6. Bezirk, Nagelgasse 3, zum Ankaufspreise zurückgenommen oder gegen Aufzahlung gegen Fahrtscheine höherer Preiskategorie umgetauscht. Die bis einschließlich 12. Juli gelösten Blockkarten für die Linie Mauer—Mödling behalten die Gültigkeit nach Maßgabe der bestehenden Fahrpreisbestimmungen. — Die Besitzer von Strecken- und von Netzkarten mit einmonatiger Gültigkeit, die auch für Aufzahlungstrecken gelten, können für August 1917 neue Karten lösen oder die für diesen Monat gelösten Wertmarken auf ihre für den Juli geltenden Karten kleben. Diese haben aber sodann vom 2. August an ohne Rücksicht auf ihre in Zeichen und Wortlaut aufgedruckte oder geschriebene Gebiets- und Linienbezeichnung nur nach Maßgabe des neuen Tariffplanes und der neuen Fahrpreisbestimmungen Geltung.